



### zu TOP 3.1: Anfrage gem. § 16 a GO -Die Linke- Angebotssituation von Kitaplätzen ab August 2021

#### Frage:

**1. In welchem Betreuungsumfang (Regelplatz, Tagesplatz, Ganztagesplatz) wird ab August 2021 jedem Kind ein Angebot gemacht werden können?**

#### Antwort des Magistrats:

Jedes angemeldete Kind bekommt im kommenden Kita-Jahr 2021/2022 ein Platzangebot. Teilweise können die gewünschten Aufnahmetermine nicht genau umgesetzt werden. Dies ist bedingt durch die Schließzeiten in den Sommerferien und dem Umstand, dass nicht alle Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden können. Vorbehaltlich der Besetzung der vorhandenen Planstellen in der Kindertagesstätte Pauluswiese, sollen künftig im Verlauf des Kita-Jahres alle Aufnahmen zum Wunschtermin stattfinden. Die Platzangebote bestehen im Umfang eines Regelplatzes sowie des nachgewiesenen und erforderlichen Bedarfs, sodass bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen jedem Kind das gewünschte Betreuungsangebot gemacht werden kann.

#### Frage:

**2. Wie viele Kinder stehen aktuell auf der Warteliste auf einen Kita-Platz? Bitte die genaue Anzahl und explizite Angabe darüber, wie viele Kinder davon einen Rechtsanspruch haben, welcher somit bisher verwehrt bleibt.**

#### Antwort des Magistrats:

Derzeit stehen keine Kinder auf der Warteliste. Allen Kindern wurde zwischenzeitlich ein Platzangebot gemacht. Aufgrund der fehlenden Plätze ohne den Neubau Pauluswiese konnte das gewünschte Aufnahmedatum teilweise nicht erfüllt werden. Dennoch erhalten alle Kinder nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung einen Platz angeboten. Auch vorher haben i. d. R. alle ein Platzangebot erhalten. Diese Platzangebote wurden teilweise nicht angenommen, da es sich nicht um die Wunscheinrichtung handelte. Auch wurden für U3-Kinder Betreuungsplätze bei Tagesmüttern angeboten. Diese Betreuungsart ist im Sinne des Rechtsanspruchs eine gleichgestellte Betreuungsart. Auch dies wurden teilweise abgelehnt.

Einen Rechtsanspruch haben grundsätzlich alle Kinder ab dem 1. Lebensjahr.

gez.  
Jörg König  
Bürgermeister

gez.  
Der Magistrat